

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.383.669

Wien, 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc und weitere Abgeordnete haben am 4. Mai 2026 unter der **Nr. 6035/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung von Studien durch Verordnung gemäß § 8 UG 2002“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche konkreten Studien wurden seit 2010 auf Grundlage des § 8 UG 2002 durch Verordnung eingerichtet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studiengang und Jahr)*
2. *Welche übergeordneten bildungs- oder wissenschaftspolitischen Gründe wurden in den jeweiligen Fällen für die Anwendung des § 8 UG 2002 angeführt?*
3. *Gab es seit 2010 Fälle, in denen Universitäten gegen die Anwendung des § 8 UG 2002 rechtliche Schritte eingeleitet haben?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Universität, Jahr, Gegenstand und Ausgang des Verfahrens*
4. *Bestehen derzeit innerhalb des Ressorts oder der Bundesregierung konkrete Pläne, Vorbereitungen oder Prüfungen, § 8 UG 2002 anzuwenden?*
 - a. *Wenn ja, welche Universitäten und welche Studien sind davon betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universität, Studium und Stand des Verfahrens)*
5. *Gab es seit 2010 Fälle, in denen eine Anwendung des § 8 UG 2002 geprüft oder vorbereitet, letztlich jedoch nicht umgesetzt wurde?*

a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Universität, Studium und Grund der Nichtumsetzung.

Bislang wurde von der in § 8 UG vorgesehenen Möglichkeit, ein Studium durch Verordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers einzurichten, kein einziges Mal Gebrauch gemacht.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

